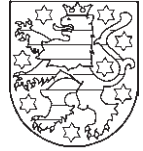




DIB THÜRINGEN



Ingenieurblatt regional

Nummer 12 / 2023

Infos und Mitteilungen der Ingenieurkammer Thüringen / Forum Thüringer Ingenieure

KAMMERWAHL 2024

Aufruf zur Wahl der Vertreterversammlung



**Mitmachen.
Impulse geben!**

Beschlussfassung des Vorstands der Ingenieurkammer Thüringen vom 14. November 2023

Der Vorstand der Ingenieurkammer Thüringen schreibt die Wahl der 7. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Thüringen auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 Wahlordnung der Ingenieurkammer Thüringen vom 25. Oktober 2018 aus.

Die **Briefwahl** wird für den Zeitraum vom **24. Juni 2024** (erster Tag der

Stimmabgabe) bis zum **15. Juli 2024**; Uhrzeit: 16:00 Uhr bestimmt (§ 4 Abs. 2 sowie § 7 Abs. 1 der Wahlordnung).

Die Mitglieder der Ingenieurkammer Thüringen werden aufgerufen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Berufung Wahlvorstand für die Wahl der Vertreterversammlung

Gemäß Wahlordnung bestellt der Vorstand der Ingenieurkammer Thüringen den Wahlvorstand zur ordnungsgemäßen Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Mitglieder der Vertreterversammlung. Der Kreis der Kammermitglieder wurde hinsichtlich der Bereitschaft zur Mitwirkung im Wahlvorstand angefragt. Aufgrund der Anzahl der eingegangenen Interessenbekundungen kam das Losverfahren zur personellen Besetzung des Wahlvorstandes zur Anwendung.

Der Wahlvorstand besteht aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Beisitzern. Für den Vorsitzenden und die Beisitzenden sind jeweils ein Stellvertreter zu berufen (§ 4 Abs. 3 Wahlordnung)

Folgende Personen wurden in den Wahlvorstand berufen:

- RA Dr. Axel Lakonen-Schmidt (Vorsitzender)
- RA Dr. Reinhard Werner (stellv. Vorsitzender)
- Dipl.-Ing. (FH) Uwe Kutzner, BV (Beisitzer)
- Dr.-Ing. Mustapha Saad, BI (Beisitzer)
- Dipl.-Ing. (FH) Jens Gabler; BI (stellv. Beisitzer)
- Dipl.-Ing. Dietmar Goldmann, BI+BV (stellv. Beisitzer)

Weitere Hinweise zur Wahl der Vertreterversammlung finden Sie unter www.ikth.de

Wir wünschen Ihnen ruhige Festtage und einen guten Start ins Jahr 2024.

Die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Thüringen ist vom 22. Dezember 2023 bis einschließlich 2. Januar 2024 geschlossen.

Inhalt

Kammerwahl 2024	1
Weihnachtsgruß	1
Vertreterversammlung 2023	2
Kostenordnung 2023	2
Satzung zum Wirtschaftsplan	4
Weiterbildungsveranstaltungen	5
Geburtstage	6
Informationen zu den Beiträgen	6



Vertreterversammlung 2023

Die ordentliche Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Thüringen fand am 19. Oktober 2023 in Erfurt statt. Der Kammerpräsident, Herr Dipl.-Ing. Elmar Dräger, begrüßte die Mitglieder der Vertreterversammlung im großen Saal der Industrie- und Handelskammer Erfurt.

In seinem Bericht ging der Präsident auf Schwerpunkte der Kammer- bzw. Vorstandsarbeit der letzten zwölf Monate ein. Thema waren u. a. die aktuellen Herausforderungen, denen die Kammermitglieder bei der Berufsausübung unterliegen. Nicht zuletzt beabsichtigte oder bereits erfolgte Gesetzesänderungen liegen oftmals nicht im Interesse des Berufsstandes. Beispielgebend sei hier die erfolgte Streichung von § 3 Absatz 7 Satz 2 VgV genannt, was dazu führt, dass bei der Auftragswertberechnung von Planungsleistungen grundsätzlich alle ausgeschriebenen Planungsleistungen bei öffentlichen Verfahren zu addieren sind.

Überdies wurde sich mit den Themen Fortführung der HOAI-Novellierung, Digitalisierung bzw. BIM sowie Veranstaltungs- bzw. Gesprächsformaten befasst, deren Durchführungen dazu beitragen sollen, berechnigte Interessen des Berufsstandes gegenüber der Landespolitik und weiteren relevanten Akteuren zu adressieren.

Das zuständige Vorstandsmitglied für Finanzen, Herr Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Schmidt, informierte in seinem ersten Tagesordnungspunkt zum Jahresabschluss 2022. Im Anschluss wurde der Bericht des Rechnungsprüfers zum Jahresabschluss 2022 durch den Vize-

präsidenten der beruflichen Selbstverwaltung, Herrn Dr.-Ing. Hans-Reinhard Hunger, verlesen.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt des Vorstandes für Finanzen wurde eingeordnet, wie sich die voraussichtliche Erfüllung des Wirtschaftsplans 2023 zum gegenwärtigen Zeitpunkt darstellt.

Unter TOP 8 wurde die fortgeschriebene Kostenordnung in der Vertreterversammlung erörtert und in der anschließenden Beschlussfassung einstimmig beschlossen (siehe Seite 2 dieser Ausgabe des DIB Thüringen | Ingenieurblatt regional).

Danach wurde sich den Themen Mitgliederentwicklung, Wirtschaftsplan 2024, Rücklagen 2024 und der Satzung zum Wirtschaftsplan 2024 gewidmet. Leider ist festzustellen, dass die Mitgliederanzahl leicht rückläufig ist und auch der Altersdurchschnitt der Kammermitglieder tendenziell moderat ansteigt. Das kann als Indiz dafür gewertet werden, dass sich der Trend weg von der beruflichen Selbstständigkeit hin zu Beschäftigungen im Angestelltenverhältnis weiter verstetigt. Die demografische Entwicklung, Arbeits- und Entlohnungsmöglichkeiten im Öffentlichen Dienst, steigende Ansprüche hinsichtlich der Work-Life-Balance sowie die überschaubare Anzahl an zu erwartenden Absolventinnen und Absolventen ingenieurtechnischer Fachrichtungen legen die Vermutung nahe, dass die meisten Ingenieurbüros ihren Personalbedarf zunehmend schwerer decken werden können. Dementsprechend kann auch geschlussfolgert werden, dass es zunehmend

schwieriger wird, Nachfolgeregelungen für Ingenieurbüros erfolgreich zu gestalten. Der für das Kalenderjahr 2024 aufgestellte Wirtschaftsplan und die Rücklagenbildung für 2024 sind in der Satzung zum Wirtschaftsplan 2024 erfasst (siehe Seite 4 dieser Ausgabe des DIB Thüringen | Ingenieurblatt regional), die ebenfalls von der Vertreterversammlung beschlossen wurde. In einem weiteren Beschluss wurde festgelegt, die in der Beitragsordnung der Ingenieurkammer Thüringen vom 05. November 2020 festgelegten Jahresbeiträge für die einzelnen Mitgliedschaften auch im Jahr 2024 beizubehalten.

Zum Abschluss der Vertreterversammlung 2023 widmete sich der Vorsitzende des Arbeitskreises (AK) Wettbewerb und Vergabe der Ingenieurkammer Thüringen, Dipl.-Ing. Thomas Haustein (Mitglied der Vertreterversammlung | BI), dem Thema Honorierung und Vergabe von Ingenieurdienstleistungen, denn die Bedeutung, angemessene Honorare für Planungsleistungen zu vereinbaren, hat als Folge des EUGH-Urteils vom Juli 2019 über die Unrechtmäßigkeit der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der HOAI zugenommen.

Seitens des Arbeitskreises und der Ingenieurkammer wird sich dafür eingesetzt, Auftraggeber dafür zu sensibilisieren, dass es Planungsqualität nicht zum Dumpingpreis geben kann und in den Vergabeverfahren dem Leistungswettbewerb zwingend der Vorrang gegeben werden sollte. Öffentliche (und private) Vergaben sollten deshalb mit einem qualitativ hochwertigen Anspruch einhergehen, anstatt einen ausschließlich kostenorientierten Ansatz zu verfolgen.



Kostenordnung vom 19. Oktober 2023

Die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Thüringen (nachfolgend: Ingenieurkammer) hat am 19. Oktober 2023 aufgrund des § 24 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 i.V.m. § 36 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 des Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetzes (ThürAIKG) vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 529), zuletzt

geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2020 (GVBl. 365), folgende Kostenordnung beschlossen:

§ 1 Kostenpflichtige Leistungen

- (1) Die Ingenieurkammer erhebt für Verfahren vor dem Eintragungs-, Ehren-

und Schlichtungsausschuss und für sonstige Amtshandlungen sowie die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Gegenständen und andere besondere Leistungen, die nicht Amtshandlungen sind, Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe dieser Kostenordnung und des



als Anlage beigefügten Kostenverzeichnisses, das Bestandteil dieser Ordnung ist.

(2) Soweit diese Ordnung nichts anderes bestimmt, gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 2 Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist verpflichtet, wer die Amtshandlung veranlasst bzw. in wessen Inte-

resse die Amtshandlung vorgenommen wird und wer Einrichtungen, Gegenstände und andere besondere Leistungen der Ingenieurkammer in Anspruch nimmt.

(2) Im Rügeverfahren ist die betroffene Person kostenpflichtig, wenn das Verfahren mit einer Rüge endet.

(3) Im Schlichtungs- und im Ehrenverfahren ist diejenige Person kostenpflichtig, der die Kosten des Verfahrens auferlegt werden.

(4) In wettbewerbsrechtlichen Verfahren ist diejenige Person kostenpflichtig, die die unzulässige geschäftliche Handlung vornimmt.

§ 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Kostenordnung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kostenordnung vom 26. Oktober 2017 (Deutsches Ingenieurblatt, Regionalausgabe Thüringen, Nr. 12/2017, S. 3) außer Kraft.

Erfurt, den 20. Oktober 2023
 gez. **Dipl.-Ing. Elmar Dräger**
 Präsident
 Ingenieurkammer Thüringen

Kostenverzeichnis

(Anlage zu § 1 Abs. 1 der Kostenordnung der Ingenieurkammer Thüringen)

Ziffer	Gegenstand	Gebühren EUR
1.	Eintragungsverfahren	
1.1	Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure oder in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure	450
1.2	Gleichzeitige Beantragung der Eintragung in beide Listen nach Ziffer 1.1	750
1.3	Eintragung eines freiwilligen Mitglieds in das Mitgliederverzeichnis	195
1.4	Wechsel der Eintragung aus dem Verzeichnis nach Ziffer 1.3 in eine Liste nach Ziffer 1.1	300
1.5	Eintragung eines Mitgliedschaftsanwärters in die Interessentenliste	15
1.6	Eintragung einer Berufsgesellschaft in das Gesellschaftsverzeichnis	800
1.7	Änderung der Eintragung im Gesellschaftsverzeichnis (außer Stammdaten)	250
1.8	Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten nach ThürBO (Standicherheit, Brandschutz)	
1.8.1	Kammermitglieder	300
1.8.2	Nichtkammermitglieder	450
1.9	Genehmigung der Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“	350
1.10	Untersagung der Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“	150
1.11	Prüfung der Gleichwertigkeit und Genehmigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ von Absolventen einer ausländischen Hochschule	650
1.12	Auferlegung von Ausgleichsmaßnahmen	300 bis 1.450

1.13	Durchführung einer Eignungsprüfung	600 bis 1.750
1.14	Anordnen des Ruhens der Rechte und Pflichten aus der Eintragung	100
1.15	Löschung der Eintragung natürlicher Personen	
1.15.1	wegen Verzichtserklärung	80
1.15.2	aus sonstigen Gründen	250
1.16	Löschung der Eintragung einer Berufsgesellschaft	
1.16.1	wegen Verzichtserklärung	80
1.16.2	aus sonstigen Gründen	250
1.17	Löschung der Eintragung in die Interessentenliste	10
1.18	Löschung der Eintragung Nachweisberechtigter nach ThürBO	80
2.	Auswärtige	
2.1	Prüfung der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ oder „Beratender Ingenieur“ und Ausstellen einer auf ein Jahr befristeten Bescheinigung, aus der sich die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung ergibt	700
2.2	Prüfung der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ oder „Beratender Ingenieur“ in der Firma oder im Namen der Gesellschaft und Ausstellen einer auf ein Jahr befristeten Bescheinigung, aus der sich die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung ergibt	1.300
2.3	Verlängerung der Bescheinigung nach Ziffer 2.1 oder 2.2 um jeweils ein Jahr	100
3.	Schlichtungsverfahren	
3.1	Anrufung des Schlichtungsausschusses	350



3.2	Durchführung einer Schlichtungsverhandlung	950
3.3	Auslagen im Rahmen des Schlichtungsverfahrens (insbes. Kosten für Sachverständigengutachten) sind zusätzlich festzusetzen	
4.	Ehrenverfahren	
4.1	Verhandlungsgebühr pro Verhandlungstag	950
4.2	Auslagen im Rahmen des Ehrenverfahrens (insbes. Kosten der Beweiserhebung) sind zusätzlich festzusetzen	
4.3	Endet das Verfahren ohne Verhängung einer Maßnahme wird keine Gebühr erhoben.	
5.	Sonstige Verwaltungsverfahren	
5.1	Rügeverfahren wegen Berufspflichtverletzung	250
5.2	Widerspruchsverfahren	25
5.3	Prüfung des Einvernehmens für die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen für die in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure genannten Leistungen	250
5.4	Mahnung	30
6.	Stellungnahmen Beglaubigungen Bescheinigungen Veröffentlichungen	
6.1	Ausstellung von Urkunden und Bescheinigungen	25
6.2	Zweitausfertigung Ingenieurausweis	40
6.3	Nachforschungen zur ordnungsgemäßen Führung der Listen und Verzeichnisse	25

6.4	Beglaubigung (je Dokument)	15
6.5	Veröffentlichung auf den Internetseiten der IKTh	
6.5.1	Nachweisberechtigung nach ThürBO auf www.nachweisberechtigte-thueringen.de pro Jahr	75
6.5.2	Stellenanzeigen	
6.5.2.1	Erstveröffentlichung 6 Wochen	50
6.5.2.2	Verlängerung 6 Wochen	25
6.5.3	Sonstige Veröffentlichungen	40
7.	Stempel	
7.1	Holzstempel	50
7.2	Automatikstempel	65
7.3	Gummiplatte für Holz- und Automatikstempel	30
8.	Fortbildungsveranstaltungen	
8.1	Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der Ingenieurkammer werden Gebühren erhoben, deren Höhe für jede Veranstaltung gesondert festgelegt wird.	
8.2	Prüfung, Anerkennung und Veröffentlichung von Fortbildungsveranstaltungen anderer Fortbildungsveranstalter (Dritter)	
8.2.1	Kurz- oder Halbtagsveranstaltung (max. 5 Fortbildungsstunden)	90
8.2.2	Ganztagsveranstaltung (max. 8 Fortbildungsstunden)	125
8.2.3	Mehrtagesveranstaltung	250
8.2.4	Wiederholungsveranstaltung	25



Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 vom 20. Oktober 2023

Die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Thüringen (nachfolgend: Ingenieurkammer) hat aufgrund des § 24 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 i.V.m. § 36 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetzes (ThürAIKG) vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 529), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2020 (GVBl. S. 365) in ihrer Sitzung am 19. Oktober 2023 folgende Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Summe der Erträge	617.925 EUR
2. Summe der Aufwendungen	691.260 EUR
3. Saldo (Jahresfehlbetrag)-	73.335 EUR
4. Entnahme aus Rücklagen	73.335 EUR
5. Zuführung zu Rücklagen	0 EUR

§ 2 Rücklagen

Die Höhe der Rücklagen wird für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Kassenverstärkungsrücklage	169.000 EUR
2. Ausgleichsrücklage	24.000 EUR
3. Sonderrücklagen	80.000 EUR

§ 3 Kredite

Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten werden nicht festgesetzt.



§ 4 Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 5 Deckungsfähigkeit
Alle Aufwandsansätze des Wirtschaftsplans sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 6 Inkrafttreten
Die Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Erfurt, den 20.10.2023
gez. Dipl.-Ing. Elmar Dräger
Präsident
Ingenieurkammer Thüringen

WEITERBILDUNGSANGEBOT DER INGENIEURKAMMER THÜRINGEN

Anmeldung und Informationen:

Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH, Frau Kirchner-Schmidt, Am Schloss 1, 99439 Ettersburg
Tel. 0 36 43 / 7 42 84 15
Fax 0 36 43 / 7 42 84 19
kirchner-schmidt@bauhausakademie.de,
www.bauhausakademie.de

Reihenfolge der Entgeltangaben:

1. Mitglieder der IKT
2. Mitglieder der AKT; Mitglieder anderer Architekten- oder Ingenieurkammern der BRD; Mitglieder des BVS; Mitglieder des VBI-LV Thüringen; Angestellte im öffentlichen Dienst (nur für Tagungen)
3. Angestellte von Mitgliedern der AKT, der IKT, des VBI-LV Thüringen oder des LVS Thüringen; ö.b.u.v. Sachverständige; Angestellte von Mitgliedsunternehmen des BIV Hessen-Thüringen; Angestellte im öffentlichen Dienst; Rechtsanwälte
4. Gäste

Bei Buchung einer Einzelveranstaltung bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn gewähren wir einen Frühbucherrabatt von 10 % auf alle regulären Entgelte.

Weiterbildungsveranstaltungen der Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg

Termin	Zeit / Uhr	Ort	Thema + Referent/in	FS*	Reguläres Entgelt in €
16.01.2024	09:00 – 16:30	Ettersburg	Zusatztermin: Die neue Ersatzbaustoffverordnung (EBV) – Theorie und Praxis B. Ing. Markus Paepke Benedikter	8	220 / 230 / 260 / 290
30.01.2024	09:00 – 17:00	Ettersburg + online	Tagung: 19. Thüringer Brandschutz-Werkstatt	8	180 / 190 / 220 / 250
01.02.2024–02.02.2024	09:00 – 16:30	Ettersburg	BIM-Basiswissen für Architekten und Ingenieure M. Sc. Sarah Merz, Architekt Dipl.-Ing. André Pilling	16	910 / 930 / 1.050 / 1.240
05.02.2024	09:00 – 17:00	online	Termin- und Kapazitätsplanung Architekt Univ.-Prof. (em.) Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche	8	160 / 170 / 200 / 230
06.02.2024	09:00 – 16:30	Ettersburg	Bauplanung und Bauüberwachung in der Praxis Dipl.-Ing. Wolfgang Hertrampf	8	200 / 210 / 240 / 270
07.02.2024	09:00 – 16:30	Ettersburg	Bauschäden und Baufehler an Gebäuden – erkennen, beheben und vermeiden Dipl.-Ing. Wolfgang Hertrampf	8	200 / 210 / 240 / 270
08.02.2024	09:00 – 16:30	Ettersburg	Sommerlicher Wärmeschutz. Richtig planen! Dr.-Ing. Stefan Helbig, Dipl.-Ing. Karsten Tanz	8	200 / 210 / 240 / 270
23.02.2024	09:00 – 16:30	Ettersburg	Abstandsflächen und andere ausgewählte Fragen der ThürBO Ltd. Ministerialrat a. D. Jens Meißner	8	200 / 210 / 240 / 270
28.02.2024	09:00 – 17:00	Ettersburg + online	Die erste und zweite Änderungsnovelle zum Gebäudeenergiegesetz und Neuerungen zur „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler	8	200 / 210 / 240 / 270
29.02.2024	09:00 – 16:30	Ettersburg + online	Die DIN V 18599 für Wohn- und Nichtwohngebäude Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler	8	200 / 210 / 240 / 270

* FS = anrechenbare Fortbildungsstunden

Bitte beachten Sie: Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen sowie eventuelle kurzfristige Programmänderungen finden sie auf unserer Website: www.bauhausakademie.de



GEBURTSTAGE IM DEZEMBER 2023

Wir gratulieren unseren Mitgliedern und wünschen alles Gute!

40. Geburtstag

Dipl.-Ing. Klaus Nottrodt B. Sc.

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Roland Gunkel
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Wagner M. Eng.
Dipl.-Ing. (BA) Rico Beyse

55. Geburtstag

Dipl.-Ing. Torsten Jecke
Dipl.-Ing. (FH) Sven Kopp

60. Geburtstag

Diplom-Biologe Olaf Müller
Dipl.-Ing. Volker Weinberger
Dipl.-Ing. Birgit Weiße

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Andrea Braun

66. Geburtstag

Dipl.-Ing. Raimund Mühr

67. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Albrecht Klopf
Dipl.-Ing. (FH) Christine Seese
Dipl.-Ing. Ulf Nentwig
Dipl.-Ing. (FH) Christine Draheim

68. Geburtstag

Dr. oec. Uwe Möller
Dipl.-Ing. Erhard Arnhold
Dipl.-Ing. Ralf Bathke
Dipl.-Ing. Thomas Wanderer
Dipl.-Ing. Hans-Ulrich Hagner

69. Geburtstag

Dipl.-Ing. Peter Scharch

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Edgar Klingebiel

71. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Harald Limpert
Dipl.-Ing. Peter Payer
Dipl.-Ing. (FH) Jörg Klemp

73. Geburtstag

Dipl.-Ing. Heide Lochner
Dipl.-Ing. Ulrich Wolf

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Peter Gemmer

78. Geburtstag

Dipl.-Ing. Bernd Wagner

87. Geburtstag

Dr.-Ing. Willi Wille

INFORMATIONEN ZU DEN BEITRÄGEN FÜR 2024

Am 31. Januar 2024 ist der Stichtag zur Meldung der Mitarbeiterzahlen.

Für selbstständige Pflichtmitglieder der Ingenieurkammer Thüringen wird für jeden ständigen Mitarbeiter des Ingenieurbüros (Stand: 1. Januar des Beitragsjahres), die/der mindestens 20 Stunden pro Woche technische Aufgaben erfüllt und nicht selbst Mitglied der beruflichen Selbstverwaltung ist, ein Zusatzbeitrag i. H. von 35 Euro pro Jahr erhoben. Der Beitrag ist auf maximal 20 Mitarbeiter pro Ingenieurbüro begrenzt. Sofern keine Mitarbeiter beschäftigt werden, ist das ebenfalls mitzuteilen.

Bitte melden Sie bis spätestens zum 31. Januar 2024 online die Anzahl der Mitarbeiter, für die der Zusatzbeitrag zu zahlen ist.

Dazu loggen Sie sich bitte unter <https://ikth.de/startseite/login> ein und tragen die zu meldende Mitarbeiteranzahl und die Rechnungsemailadresse in das entsprechende Formular ein. Eine Beschreibung der Verfahrensweise finden Sie nach der Anmeldung im internen Bereich.

Wenn nach zweifacher Erinnerung keine diesbezügliche Auskunft vorliegt, kann die Ingenieurkammer Thüringen die Grundlagen für die Beitragsbemessung schätzen.

Information für Freiwillige Mitglieder oder Pflichtmitglieder die sich im Angestelltenverhältnis befinden:

Um die Beitragsrechnung künftig digital zu erhalten, tragen Sie bitte eine Rechnungsemailadresse in dem Abfragefenster sowie eine „0“ bei der Mitarbeiterzahl ein.

IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen,
Körperschaft öffentlichen Rechts
Gustav-Freytag-Straße 1,
99096 Erfurt

Internet: www.ikth.de
Mail: info@ikth.de
Fax: 03 61/2 28 73 - 50
Fon: 03 61/2 28 73 - 0
GF: Dr.-Ing. Rico P. Löbig

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

17.11.2023

Ihre Beiträge senden Sie bitte per E-Mail an f.hartung@ikth.de

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.